

**Neufassung
Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 15. März 2017**

Berufung der Mitglieder des Psychiatrieausschusses gemäß § 3 der Verordnung über den Psychiatrieausschuss des Landes Bremen vom 30. Oktober 2001 (BremGBI. S. 365)

A Problem:

Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit hatte auf ihrer Sitzung am 06. Juli 2006 die Mitglieder und Stellvertretungen des Psychiatrieausschusses des Landes Bremen für die Dauer von 4 Jahren berufen. Eine weitere Neuberufung ist nicht erfolgt.

Der Psychiatrieausschuss nach § 35 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 19.12. 2000 (PsychKG) berät die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in fachlicher Hinsicht und in grundsätzlichen Fragen zur Planung, Gewährleistung und Koordination der Versorgung psychisch Kranker.

Die 'Verordnung über den Psychiatrieausschuss des Landes Bremen' vom 30.10.2001 regelt u.a. die Aufgaben des Psychiatrieausschusses und seine Zusammensetzung. Danach erarbeitet der Psychiatrieausschuss Empfehlungen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der stationären, ambulanten und komplementären Versorgung psychisch Kranker unter Berücksichtigung der Schwerpunktverlagerung der Versorgung in den ambulanten und komplementären Bereich. Darüber hinaus ist der Psychiatrieausschuss an der Aufstellung des Psychiatrieplans des Landes Bremen zu beteiligen.

Der Psychiatrieausschuss besteht nach § 3 der Verordnung über den Psychiatrieausschuss des Landes Bremen aus insgesamt zehn Mitgliedern. Er setzt sich aus zwei Mitgliedern der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter folgender Institutionen und Organisationen zusammen:

- Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- Gesundheitsamt Bremen,
- Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven,
- Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände,
- Kassenärztliche Vereinigung Bremen,

- Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände,
- Landesverbände der Patienten- und Angehörigengruppen.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beruft nach § 3 Absatz 3 der Verordnung die Mitglieder des Psychiatrieausschusses auf Vorschlag der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz. Die in den Psychiatrieausschuss berufenen Personen sollen über Sachkunde auf dem Gebiet der Psychiatrie verfügen. Die Mitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden für die Dauer von 4 Jahren berufen.

Nach § 4 Absatz 4 der Verordnung über den Psychiatrieausschuss kann der Psychiatrieausschuss Gäste zu einzelnen Sitzungen und Tagesordnungspunkten einladen und ‚ständige Gäste‘ hinzuziehen.

B Lösung:

Zur Neuberufung des Psychiatrieausschusses des Landes Bremen hat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz das Gesundheitsamt Bremen, den Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven, die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände, die Kassenärztliche Vereinigung Bremen, die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und die Landesverbände der Patienten- und Angehörigengruppen angeschrieben und um Benennung von geeigneten Personen gebeten.

Nach Auswertung der Antworten, wonach auch die Kontinuität der Arbeit des Psychiatrieausschusses des Landes Bremen wünschenswert ist, werden sowohl neue als auch bisherige Mitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vorgeschlagen:

- 1. eine Vertreterin oder ein Vertreter Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz**
Herr Jörg Utschakowski (Stellvertretung: Herr Uwe Schneider-Heyer)
- 2. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gesundheitsamtes Bremen,**
Frau Dr. Monika Lelgemann (Stellvertretung: Herr Dr. Jürgen Duwe)
- 3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Magistrats der Stadtgemeinde Bremerhaven,**
Herr Dr. Heiko Heißenbüttel (Stellvertretung: Herr Dr. Uwe Peters)
- 4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände,**
Frau Daniela Rywak (Stellvertretung: Herr Dr. Christoph Vauth)
- 5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen,**
Herr Günter Scherer (Stellvertretung: Frau Franziska Büge)
- 6. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen,**
Herr Prof. Dr. Jens Reimer (Stellvertretung: Herr Dr. Gisbert Eikmeier)
- 7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände,**
Frau Dagmar Theilkühl (Stellvertretung: Frau Ravenborg-Natur)

8. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesverbände der Patienten- und Angehörigengruppen,
Herr Detlef Tintelott (Stellvertretung: Herr Frank Robra-Marburg)

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz wählt zwei Mitglieder und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen für den Psychiatrieausschuss.

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hält es darüber hinaus für wünschenswert, wenn der Psychiatrieausschuss zusätzlich jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Ausschusses für Gesundheit und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, der Ärztekammer Bremen, der Psychotherapeutenkammer Bremen, des AMEOS Klinikums Dr. Heinrichs sowie den/die Ansprechpartner/-in für psychisch Kranke nach dem PsychKG als ständige Gäste hinzuzieht.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Neubesetzung werden 3 Frauen und 5 Männer in den Psychiatrieausschuss des Landes Bremen berufen und als Stellvertretung 2 Frauen und 6 Männer. Die Mitglieder werden von den genannten Institutionen und Organisationen benannt, eine andere Besetzung war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

E Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G Beschlussvorschlag:

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vor, die o. g. Personen als Mitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in den Psychiatrieausschuss zu berufen.
2. Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz wählt zwei Mitglieder aus ihren Reihen und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Psychiatrieausschuss: N.N., N.N.

3. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz empfiehlt dem Psychiatrieausschuss, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Ausschusses für Gesundheit und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Ärztekammer Bremen, des AMEOS Klinikums Dr. Heines sowie den/die Ansprechpartner/-in für psychisch Kranke nach dem PsychKG als ständige Gäste hinzuzuziehen.